

Info-Blatt „Beistandschaft“

Die Beistandschaft, ein Angebot des Jugendamtes, mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung
- Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt
- Beratung bei Fragen zum Sorgerecht

Wer kann sich beraten lassen?

- Eltern (auch werdende Eltern), die nicht miteinander verheiratet sind
- Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben
- Junge Volljährige, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihre Unterhaltsansprüche geltend machen möchten

Vaterschaft

- Wir beraten und unterstützen Mütter in Vaterschaftsfragen vor und/oder nach der Geburt des Kindes
- Wir vertreten das Kind vor Gericht, wenn eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft nicht erfolgt

Unterhalt

- Wir berechnen und beurkunden den Unterhaltsanspruch des Kindes und lassen diesen ggf. gerichtlich festsetzen
- Wir setzen den Unterhaltsanspruch durch
- Wir beraten und unterstützen junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und berechnen den Unterhaltsanspruch

Sorgeerklärungen

- Wir beraten in rechtlichen Fragen zu Sorgeerklärungen
- Wir beurkunden Sorgeerklärungen
- Wir bescheinigen der allein sorgeberechtigten Mutter, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt (Negativtestat)

Wir beurkunden

- Vaterschaftsanerkennungen
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtungen
- Erklärungen über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Alle Beratungen und Beurkundungen sind kostenfrei!